



Az. 2/Os-0280

Ortsrecht;

Änderung der Satzung über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen, Gärten und Einfriedungen für die außerhalb des innerörtlichen Bereichs gelegenen Gebiete der Gemeinde Grainau -Ortsgestaltungssatz 1- (OGS 1)

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat in seiner Sitzung am 26.06.2024 die Satzung zur Änderung der OGS 1 beschlossen.

Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung mit Lageplan liegt in der Verwaltung der Gemeinde Grainau, Zimmer Nr. 01, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Zudem ist die Satzung auf der gemeindlichen Internetpräsenz zugänglich:

<https://www.gemeinde-grainau.de/bekanntmachungen>

Grainau, den 27.06.2024

Märkl

1. Bürgermeister

Rathaus

Am Kurpark 1
82491 Grainau

Geschäftszeiten

Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Die + Do 14 – 17 Uhr

Telefon

(0 88 21) 98 18 – 0

Telefax

(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post

gemeinde@grainau.de

Internet

www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung

Sparkasse Oberland

IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04

BIC: BYLADEM1WHM

Steuernummer

119/114/20262



Lageplan zur OGS 1 vom 27.06.2024, unmaßstäblich

An den Amtstafeln bzw. im Internet	Datum	Hz.
- angeschlagen / veröffentlicht	27.06.2024	
- abzunehmen / zu entfernen	29.07.2024	